

Übertragungsbericht

Bericht

der Tradus Limited

an die Hauptversammlung der

ricardo.de Aktiengesellschaft

über die Voraussetzungen der Übertragung der Aktien

der Minderheitsaktionäre

der ricardo.de Aktiengesellschaft

auf Tradus Limited

und die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung

gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG

11. April 2008

Inhaltsverzeichnis

A.	EINLEITUNG.....	6
B.	RICARDO.DE AKTIENGESELLSCHAFT.....	7
	I. Geschichte und Entwicklung.....	7
	II. Überblick über die Geschäftstätigkeit der ricardo.de AG.....	7
	III. Sitz, Unternehmensgegenstand, Geschäftsjahr und Dauer.....	8
	IV. Grundkapital und Aktionäre.....	8
	V. Vorstand und Aufsichtsrat.....	9
	VI. Wirtschaftliche Eckdaten der ricardo.de-Gruppe.....	9
	1. Kennzahlen der drei Geschäftsjahre 2004/05 bis 2006/07.....	9
	2. Geschäftsjahr 2007/08.....	10
C.	ANGABEN ZUM HAUPTAKTIONÄR.....	10
	I. Allgemeine Angaben.....	10
	II. Kapital und Aktionärsstruktur.....	11
	III. Gremien und Führungsstruktur.....	11
	IV. Finanzangaben der Tradus-Gruppe.....	11
	V. Öffentliches Übernahmeangebot von Naspers Limited.....	12
	VI. Informationen zu Naspers Limited.....	13
D.	GRÜNDE FÜR DEN AUSSCHLUSS DER MINDERHEITSAKTIONÄRE.....	14
	I. Erhöhte Flexibilität.....	14
	II. Erhöhte Transaktionssicherheit.....	14
	III. Einsparungen von Kosten.....	14
	IV. Wegfall der Börsennotierung.....	14
E.	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN DER MINDERHEITSAKTIONÄRE.....	15
	I. Tradus als Hauptaktionär der ricardo.de AG.....	15
	1. Unmittelbare Beteiligung der Tradus an der ricardo.de AG.....	15
	2. Mittelbare Beteiligung der Tradus an der ricardo.de AG.....	15
	3. Zurechnung der mittelbar gehaltenen Beteiligung.....	15
	II. Verlangen des Hauptaktionärs gemäß § 327a AktG.....	16
	III. Festlegung der Barabfindung.....	16
	IV. Prüfung der Barabfindung durch einen sachverständigen Prüfer.....	17
	V. Erklärung eines Kreditinstituts gemäß § 327b Abs. 3 AktG (Gewährleistungserklärung).....	17
	VI. Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung.....	18
F.	VERFAHREN UND FOLGEN DES AUSSCHLUSSES DER MINDERHEITS-AKTIONÄRE; SCHUTZ DER BARABFINDUNGSANSPRÜCHE.....	18
	I. Verfahren.....	18
	II. Schutz der Interessen der Minderheitsaktionäre.....	19
	III. Auswirkungen des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre auf das öffentliche Angebot gemäß WpÜG.....	20

G.	STEUERLICHE FOLGEN DES AUSSCHLUSSES FÜR DIE MINDERHEITS-AKTIONÄRE IN DEUTSCHLAND	21
H.	ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER ANGEMESSENHEIT DER BARABFINDUNG	21
	I. Vorbemerkung.....	21
	II. Barabfindung.....	22

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Verlangen der Tradus gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG vom 18. September 2007
- Anlage 2 Konkretisiertes Verlangen der Tradus gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG vom 2. April 2008
- Anlage 3 Gutachtliche Stellungnahme von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zur angemessenen Barabfindung ausscheidender Aktionäre der ricardo.de Aktiengesellschaft, Hamburg
- Anlage 4 Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung durch Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Dr. Peter Bartels, Hamburg
- Anlage 5 Gewährleistungserklärung gemäß § 327b Abs. 3 AktG der Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen
- Anlage 6 Entwurf des Übertragungsbeschlusses

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EUR	Euro
GBP	Pfund Sterling (offizielle Währung in Großbritannien)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ISIN	International Securities Identification Number
MIH Internet B.V.	MIH Internet B.V., Hoofddorp, Niederlande
Naspers Limited	Naspers Limited, Kapstadt, Südafrika
PwC	PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
ZAR	Südafrikanischer Rand (offizielle Währung der Republik Südafrika)
ricardo.de	ricardo.de Aktiengesellschaft, Hamburg
ricardo.de-Aktie	Aktie der ricardo.de Aktiengesellschaft
ricardo.de-Gruppe	ricardo.de Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften
SpruchG	Spruchverfahrensgesetz
Susat & Partner	Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
Tradus	Tradus Limited, London, Vereinigtes Königreich (vormals Tradus plc und davor QXL ricardo plc genannt)
Tradus-Gruppe	Tradus Limited und ihre Tochtergesellschaften
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

A. EINLEITUNG

Die §§ 327a ff. AktG über den Ausschluss von Minderheitsaktionären – auch als Squeeze out bezeichnet – sehen vor, dass die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen kann.

Das Grundkapital der ricardo.de Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „**ricardo.de AG**“, „**ricardo.de**“ oder die „**Gesellschaft**“ genannt) ist eingeteilt in 8.323.332 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Tradus Limited („**Tradus**“) mit Sitz in London/ Vereinigtes Königreich ist an der ricardo.de unmittelbar mit 288.548 Stückaktien und mittelbar über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft QXL GmbH, Hamburg, mit 7.840.292 Stückaktien beteiligt. Tradus hält somit unmittelbar und mittelbar insgesamt 8.128.840 Stückaktien an der ricardo.de; dies entspricht gerundet 97,66 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse beabsichtigt Tradus als Hauptaktionär, von der Möglichkeit zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre der ricardo.de Gebrauch zu machen. Zu diesem Zweck hat Tradus mit Schreiben vom 18. September 2007 ein Verlangen im Sinne von § 327a Abs. 1 AktG an den Vorstand der ricardo.de gerichtet, die Hauptversammlung der ricardo.de über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Tradus gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen zu lassen.

Der Beschluss zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre soll in einer außerordentlichen Hauptversammlung der ricardo.de gefasst werden, zu der für den 27. Mai 2008 eingeladen werden soll. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre wird mit der Eintragung dieses Beschlusses in das Handelsregister am Sitz der ricardo.de wirksam.

Die Minderheitsaktionäre erhalten eine angemessene Barabfindung, die von der Tradus auf der Grundlage einer von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, („**PwC**“) als neutralem Gutachter durchgeführten Unternehmensbewertung der ricardo.de festgelegt wurde. Die Ausführungen der gutachtlichen Stellungnahme der PwC vom 2. April 2008 zur Bewertung der ricardo.de AG sind in dem nachfolgenden Bericht inhaltlich vollständig wiedergegeben (Anlage 3). Mit Beschluss vom 28. September 2007 hat das Landgericht Hamburg die Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, („**Susat & Partner**“) zum sachverständigen Prüfer der Angemessenheit der Barabfindung nach § 327c Abs. 2 AktG ausgewählt und bestellt. Der schriftliche Prüfungsbericht ist mit Datum vom 7. April 2008 erstattet worden (Anlage 4).

Tradus hat als Hauptaktionär eine Gewährleistungserklärung der Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen ausstellen lassen, durch die dieses Bankhaus die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Tradus übernommen hat, den Minderheitsaktionären der ricardo.de AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zuzüglich etwaiger gesetzlicher Zinsen nach § 327b Abs. 2 AktG zu zahlen. Bankhaus Gebr. Martin AG ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1 KWG und hat eine Geschäftserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland (§ 32 KWG). In Übereinstimmung mit § 327b Abs. 3 AktG hat Tradus diese Gewährleistung dem Vorstand der ricardo.de AG am 11. April 2008 - und damit vor der Einberufung der Hauptversammlung - übermittelt.

Zur Unterrichtung der Aktionäre der ricardo.de AG über den geplanten Ausschluss der Minderheitsaktionäre erstattet Tradus gemäß § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG den nachfolgenden Bericht, in dem die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien dargelegt und die Angemessenheit der Barabfindung erläutert und begründet werden.

B. RICARDO.DE AKTIENGESELLSCHAFT

I. Geschichte und Entwicklung

ricardo.de AG entstand durch formwechselnde Umwandlung am 27. Mai 1999 als deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg. Die Aktie der Gesellschaft ist seit dem Börsengang am 21. Juli 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, und zwar unter der ISIN DE0007020703.

ricardo.de selbst beschränkt sich gegenwärtig im Wesentlichen auf das Halten und Verwalten ihrer Beteiligungen, insbesondere an der 100%-igen Tochtergesellschaft ricardo.ch AG, Zug/Schweiz.

ricardo.de AG stellt einen Konzernabschluss auf und veröffentlicht einen Konzernabschlussbericht (ab dem Geschäftsjahr 2005/06 nach IFRS).

Tradus ist – über ihre Tochtergesellschaft QXL GmbH – seit November 2000 Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft. Seitdem hat Tradus ihre Beteiligung an der Gesellschaft weiter erhöht. Mit dem Ziel, eine Mehrheit von mehr als 95 % des Grundkapitals der ricardo.de zu erwerben, hat die QXL GmbH in der Zeit vom 27. Juni bis 17. August 2007 ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) an die Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG gerichtet. Der Preis im Rahmen dieses öffentlichen Erwerbsangebots belief sich auf EUR 14,00 je ricardo.de-Aktie. Nach Vollzug des öffentlichen Angebots hielt Tradus (direkt und indirekt) rund 97,64 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diese Beteiligung hat sich in der Zwischenzeit leicht erhöht auf (direkt und indirekt) rund 97,66 % des Grundkapitals.

II. Überblick über die Geschäftstätigkeit der ricardo.de AG

Die ricardo.de ist eine Zwischenholdinggesellschaft innerhalb der Tradus-Gruppe. Die ricardo.de selbst beschäftigt keine Arbeitnehmer. Sie hält Beteiligungen an mehreren anderen Gesellschaften. Von Bedeutung ist jedoch ausschließlich die ricardo.ch AG, Zug/Schweiz, deren sämtliche Anteile von ricardo.de gehalten werden. Die ricardo.ch AG ist als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert. Sie betreibt eine Online-Auktionsplattform.

Die Situation der Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das Hauptgeschäft im Bereich des Schweizer Tochterunternehmens ricardo.ch AG betrieben wird und die im Bereich Deutschland, also unmittelbar durch die ricardo.de AG erzielten operativen Erlöse, nur von geringer Bedeutung für die Gesamt-Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind.

Insgesamt beschäftigt die ricardo.de-Gruppe gegenwärtig etwa 80 Mitarbeiter.

Eine detaillierte Darstellung der Geschäftstätigkeit sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ricardo.de AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme von PwC zur angemessenen Barabfindung ausscheidender Aktionäre der ricardo.de, die als Anlage 3 Bestandteil dieses Berichts ist.

III. Sitz, Unternehmensgegenstand, Geschäftsjahr und Dauer

Die Gesellschaft führt die Firma „ricardo.de Aktiengesellschaft“ und hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist unter der Nummer HRB 71228 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Satzungsmäßiger Gegenstand der ricardo.de ist die Entwicklung, Vermarktung und der Betrieb von Internetdienstleistungen und -produkten und/oder Internet-basierten Dienstleistungen und Produkten, einschließlich des Handels auf eigene Rechnung und Kommissionshandels mit Produkten, Dienstleistungen und Waren aller Art mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Waren, sowie die Entwicklung von technischen Plattformen oder vergleichbaren Einrichtungen zum Betrieb von Internetdienstleistungen oder Internet-basierten Dienstleistungen bzw. Produkten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Art und anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. April und endet am 31. März eines jeden Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

IV. Grundkapital und Aktionäre

Das Grundkapital der ricardo.de AG beträgt EUR 8.323.332,00 und ist eingeteilt in 8.323.332 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Genehmigte oder bedingte Kapitalia bestehen bei der Gesellschaft gegenwärtig nicht. Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Aktien.

Die Aktien der ricardo.de AG sind seit dem Börsengang am 21. Juli 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, und zwar aktuell im Segment Regulierter Markt (General Standard) unter der ISIN DE0007020703.

Die Verteilung der Aktien der ricardo.de AG stellt sich bei Unterzeichnung des Berichtes wie folgt dar:

Anteilseigner der ricardo.de AG	Anzahl der Aktien	% des Grundkapitals (gerundet)
Tradus	288.548	3,47
QXL GmbH (100 %-Tochter der Tradus)	7.840.292	94,19

Streubesitz	194.492	2,34
-------------	---------	------

Tradus hält damit direkt und indirekt insgesamt 8.128.840 ricardo.de-Aktien. Das entspricht gerundet 97,66 % des Grundkapitals der ricardo.de.

Zwischen der Tradus bzw. der QXL GmbH einerseits und der ricardo.de AG andererseits existiert kein Unternehmensvertrag, insbesondere kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, so dass eine reine Mehrheitsbeteiligung vorliegt. Die Gesellschaft ist damit gemäß § 17 AktG unmittelbar ein abhängiges Unternehmen der QXL GmbH und mittelbar ein abhängiges Unternehmen der Tradus.

V. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der ricardo.de AG besteht gegenwärtig aus zwei Personen, und zwar den Herren Peter Oertlin (Sprecher) und Hartmut Heincke. Herr Oertlin leitet zugleich die Geschäfte der ricardo.ch AG als deren Direktor.

Der Aufsichtsrat der ricardo.de AG besteht gem. § 95 Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus 3 Mitgliedern:

- Sven Torbjörn Öhlund (Vorsitzender)
- Christian Unger
- Robert Dighero

Die Herren Unger und Dighero üben zugleich leitende Funktionen bei der Tradus aus. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Öhlund, ist konzernunabhängig. Er war jedoch ehemals bei der Tradus-Gruppe beschäftigt.

Es ist vorgesehen, dass Herr Dighero sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der ricardo.de zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung niederlegt und Herr Helmut Bernhardt, der Chief Financial Officer der Tradus, in der nächsten Hauptversammlung zum neuen Aufsichtsratsmitglied gewählt wird.

VI. Wirtschaftliche Eckdaten der ricardo.de-Gruppe

1. Kennzahlen der drei Geschäftsjahre 2004/05 bis 2006/07

Nachfolgend sind einige wirtschaftliche Eckdaten der ricardo.de-Gruppe für die Geschäftsjahre 2004/05, 2005/06 und 2006/07 aufgeführt. Die Angaben sind den jeweiligen geprüften Konzernabschlüssen der ricardo.de entnommen. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2005/06 und 2006/07 wurden nach IFRS (International Financial Reporting Standards), der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004/05 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Kennzahlen nach IFRS für das Jahr 2004/05 resultieren aus der vergleichenden Aufstellung im Geschäftsbericht 2005/06.

	2006/07 EUR	2005/06 EUR	2004/05 EUR
Umsatzerlöse	10.775.236	8.802.890	5.244.600

Operatives/betriebliches Ergebnis	960.309	2.005.432	1.073.588
Konzernjahresüberschuss	990.720	2.359.859	717.184
Bilanzsumme	10.830.409	8.716.914	7.322.163
Eigenkapital	7.978.478	7.021.108	4.693.451
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	55	35	22

In den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006/07 waren neben der ricardo.de AG die folgenden Gesellschaften einbezogen gem. § 313 Abs. 2 HGB:

- ricardo.ch AG, Zug, Schweiz (Anteil 100%)
- ricardo.de future GmbH, Hamburg (Anteil 100%)
- goricardo.co.uk internet auctions limited, London/Vereinigtes Königreich (Anteil 100%)
- ricardo.it Internet Trading S.r.L, Mailand/Italien (Anteil 100%)

2. Geschäftsjahr 2007/08

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über einige wirtschaftliche Daten der ricardo.de-Gruppe der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2007/08 (nach IFRS). Die Angaben sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der ricardo.de zum 30. September 2007 entnommen.

	01.04.2007- 30.09.2007 EUR	01.04.2006- 30.09.2006 EUR
Umsatzerlöse	6.536.907	4.748.555
Operatives/betriebliches Ergebnis	91.430	573.520
Konzernhalbjahresüberschuss / (-verlust)	(-24.084)	583.426
Bilanzsumme	11.814.670	10.162.150
Eigenkapital	7.937.957	7.626.991

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2007/08 (Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2007) verzeichnete das operative Geschäft der ricardo.de-Gruppe gegenüber dem Vorjahresquartal ein deutliches Wachstum. Der Konzernumsatz betrug im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2007/08 ca. EUR 3,7 Mio. und lag damit rund 37 % über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (ca. EUR 2,7 Mio.). Für das gesamte Geschäftsjahr 2007/08 wird ein leicht niedrigerer Konzernjahresüberschuss als im Vorgeschäftsjahr erwartet.

C. ANGABEN ZUM HAUPTAKTIONÄR

I. Allgemeine Angaben

Tradus (vormals firmierend unter Tradus plc und davor unter QXL ricardo plc) mit Sitz in London/Vereinigtes Königreich (Geschäftsadresse: The Matrix Complex, 91 Peterborough Road, London SW6 3BU, U.K.) ist eine nach englischem Recht errichtete Gesellschaft. Bis

zum 7. März 2008 waren die Aktien der Gesellschaft an der London Stock Exchange börsennotiert.

Tradus wurde im September 1997 gegründet. Mit konzernweit rund 600 Mitarbeitern zum 31. Dezember 2007 ist die Tradus-Gruppe in 12 europäischen Ländern operativ tätig.

Die Tradus-Gruppe bietet Online-Handels- bzw. Auktionsplattformen für Verbraucher und damit im Zusammenhang stehende Internet-Dienstleistungen an. Es werden verschiedene Artikel und Dienstleistungen auf den Websites angeboten. Die Online-Marktplätze stellen die Haupteinkommensquelle der Tradus-Gruppe dar.

Mit Wirkung zum 7. März 2008 hat die Naspers Limited mit Sitz in Kapstadt/Südafrika – über ein niederländisches Tochterunternehmen – im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots nach englischem Recht sämtliche Anteile an der zum damaligen Zeitpunkt börsennotierten Tradus erworben. Damit ist die Tradus seit dem 7. März 2008 ein (mittelbares) Tochterunternehmen der Naspers Limited. Als Folge der Übernahme durch Naspers Limited zum 7. März 2008 endete die Börsennotierung der Aktien der Tradus. Ferner wurde die damalige Tradus plc aus rechtlichen Gründen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht (Limited) umgewandelt und in „Tradus Limited“ umbenannt.

II. Kapital und Aktionärsstruktur

Tradus war bis zum 7. März 2008 ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien an der London Stock Exchange zum Handel zugelassen waren. Mit Vollzug der öffentlichen Übernahme übernahm die MIH Internet B.V. mit Sitz in Hoofddorp, Niederlande, ein mittelbares Tochterunternehmen der Naspers Limited, sämtliche Anteile an der Tradus. Als Folge der Übernahme endete die Börsennotierung der Tradus und erfolgte der Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht (*Limited*). Ebenfalls wurde das Kapital der Tradus reduziert.

Gegenwärtig beträgt das statutarische Stammkapital der Tradus GBP 2.623.732,50. Es setzt sich aus 52.474.650 Anteilen im Nennbetrag von je GBP 0,05 zusammen, die alle von MIH Internet B.V. gehalten werden.

III. Gremien und Führungsstruktur

Der Verwaltungsrat (*Board of Directors*) von Tradus besteht aus den folgenden Personen:

- Herr Christian Unger (Chief Executive Officer)
- Herr Helmut Bernhardt (Chief Financial Officer)
- Herr Arjan Bakker
- Herr Mark Sorour
- Herr Hein Pretorius
- Herr Steve Ward
- Herr Charles Searle
- Herr Andre Coetzee

IV. Finanzangaben der Tradus-Gruppe

Das Geschäftsjahr der Tradus läuft vom 1. April bis zum 31. März eines jeden Jahres.

Nachfolgend sind einige wirtschaftliche Eckdaten der Tradus-Gruppe für die Geschäftsjahre 2004/05, 2005/06 und 2006/07 aufgeführt. Die Angaben sind den jeweiligen Konzernabschlüssen der Tradus entnommen. Während des Geschäftsjahres 2005/06 stellte die Tradus-Gruppe ihre Rechnungslegung mit Wirkung zum 1. April 2005 auf IFRS (International Financial Reporting Standards) um. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2005/06 und 2006/07 wurden daher nach IFRS erstellt, während die hier wiedergegebenen Kennzahlen nach IFRS für das Jahr 2004/05 aus der vergleichenden Aufstellung im Geschäftsbericht 2005/06 resultieren.

	2006/07 GBP Tsd.	2005/06 GBP Tsd.	2004/05 GBP Tsd.
Umsatzerlöse	36.429	11.306	7.167
Operatives/betriebliches Ergebnis	9.530	2.014	(-1.372)
Konzernjahresüberschuss / (-verlust) (nach Abzug Minderheiten)	6.811	1.904	(-1.179)
Bilanzsumme	69.850	6.344	2.861
Eigenkapital (nach Abzug Minderheiten)	59.898	2.753	(-288)
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	276	84	66

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet einige wirtschaftliche Daten der Tradus-Gruppe betreffend die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2007/08 (nach IFRS). Die Angaben sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Tradus zum 30. September 2007 entnommen.

	01.04.2007- 30.09.2007 GBP Tsd.	01.04.2006- 30.09.2006 GBP Tsd.
Umsatzerlöse	30.639	10.288
Operatives/betriebliches Ergebnis	6.453	1.770
Konzernhalbjahresüberschuss (nach Abzug Minderheiten)	4.764	1.307
Bilanzsumme	77.181	59.995
Eigenkapital (nach Abzug Minderheiten)	66.144	51.916

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2007/08 (Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2007) verzeichnete das operative Geschäft der Tradus-Gruppe gegenüber dem Vorjahresquartal ein deutliches Umsatzwachstum. Der Konzernumsatz betrug im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2007/08 ca. GBP 20,5 Mio. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum lag der Konzernumsatz bei ca. GBP 12,4 Mio.

V. Öffentliches Übernahmeangebot von Naspers Limited

Am 18. Dezember 2007 haben Tradus und Naspers Limited eine Einigung hinsichtlich des

Erwerbs sämtlicher Aktien der Tradus im Wege einer freundlichen Übernahme durch die MIH Internet B.V., einer niederländischen Tochtergesellschaft der Naspers Limited, zum Preis von GBP 18,00 pro Aktie der Tradus veröffentlicht. Die Übernahme wurde im Wege eines vom zuständigen englischen Gericht genehmigten Plans (sog. *Scheme of Arrangement*) umgesetzt. Die Aktionärsversammlung der Tradus hat am 8. Februar 2008 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dem Übernahmeangebot zuzustimmen. Die Übernahme der Tradus durch die MIH Internet B.V. ist durch Beschluss des zuständigen englischen Gerichts und durch Eintragung im zuständigen Unternehmensregister (*Company Register*) am 7. März 2008 wirksam geworden und die Tradus ist damit seitdem eine direkte Tochtergesellschaft der MIH Internet B.V. Mit Wirksamwerden der Übernahme wurde zudem die Börsennotierung der Aktien der Tradus beendet.

VI. Informationen zu Naspers Limited

Naspers Limited ist ein börsennotiertes internationales Medienunternehmen, das vor allem im Bereich elektronischer Medien (einschließlich Bezahlfernsehen, Internet, Instant-Messaging) und Print Medien (einschließlich Verlagswesen, Vertrieb und Druck) tätig ist. Der Hauptsitz von Naspers Limited befindet sich in Kapstadt, Südafrika. Die Aktien von Naspers Limited sind sowohl an der Börse in Johannesburg/Südafrika als auch – mittels sog. American Depositary Shares – an der London Stock Exchange/England notiert. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2007 erzielte Naspers Limited konzernweit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern, Aufwendungen für Minderheitsanteile sowie sog. Discontinued Operations) in Höhe von ZAR 3,527 Milliarden (ca. GBP 264 Millionen) und Umsätze in Höhe von ZAR 19,005 Milliarden (ca. GBP 1,424 Milliarden). Die Bilanzsumme zum 31. März 2007 betrug ZAR 32,184 Milliarden (ca. GBP 2,254 Milliarden). Laut dem veröffentlichten (ungeprüften) Konzern-Halbjahresabschluss der Naspers Limited zum 30. September 2007 betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern, Aufwendungen für Minderheitsanteile sowie sog. Discontinued Operations) ZAR 2,871 Milliarden (ca. GBP 202 Millionen) und die Umsätze beliefen sich auf ZAR 10,497 Milliarden (ca. GBP 738 Millionen). Die Bilanzsumme zum 30. September 2007 betrug ZAR 33,072 Milliarden (ca. GBP 2,351 Milliarden).

D. GRÜNDE FÜR DEN AUSSCHLUSS DER MINDERHEITSAKTIONÄRE

I. Erhöhte Flexibilität

Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre bewirkt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung künftig kurzfristig und ohne aufwändige Vorbereitungen, die für die Durchführung einer Publikums-Hauptversammlung üblicherweise notwendig sind, herbeigeführt werden können. Hauptversammlungen der Gesellschaft können dann abgehalten werden, ohne die zwingenden minderheitsschützenden Normen, beispielsweise zu Form und Frist der Einberufung, beachten zu müssen. Die Gesellschaft wird hierdurch in die Lage versetzt, etwaige Strukturmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen, die eine Einbeziehung der Hauptversammlung erfordern, flexibler zu planen sowie einfacher und schneller umzusetzen. Durch die Reduzierung des formalen Aufwands für die Beschlussfassung in Hauptversammlungen wird es der Gesellschaft möglich, auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schnell und unkompliziert zu reagieren.

II. Erhöhte Transaktionssicherheit

Neben der gesteigerten Flexibilität schafft der Ausschluss der Minderheitsaktionäre auch eine erhöhte Transaktionssicherheit, da die Gefahr von Anfechtungsklagen entfällt. In der derzeitigen deutschen Unternehmenspraxis börsennotierter Unternehmen lassen sich notwendige Umstrukturierungen oder Kapitalmaßnahmen wegen häufig unbegründeter Anfechtungsklagen oftmals nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung durchsetzen. Gerichtsverfahren oder verfahrensbeendende Vergleiche erfordern einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand. Durch den Ausschluss der Minderheitsaktionäre entfallen zukünftig diese Risiken und Nachteile. Rechtmäßig vorgenommene Strukturmaßnahmen können dann ohne Behinderung umgesetzt werden.

III. Einsparungen von Kosten

Durch den Ausschluss der Minderheitsaktionäre können erhebliche laufende Kosten eingespart werden. Die Kosten für die aufwändige Einberufung und Durchführung der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft entfallen nahezu vollständig. Dies betrifft neben den Kosten für die Veröffentlichung der Einladung, der Versendung der Aktionärsinformationen und der Veranstaltung der Hauptversammlung als solcher insbesondere auch Kosten für die rechtliche Vorbereitung und Begleitung der Hauptversammlung. Schon der Gesetzgeber geht in seiner Begründung zu §§ 327a ff. AktG (Bundestagsdrucksache 14/7034, Seite 31 f.) davon aus, dass es ökonomisch nicht sinnvoll ist, sehr kleine Minderheiten in Aktiengesellschaften zu belassen.

IV. Wegfall der Börsennotierung

Mit Ausschluss der Minderheitsaktionäre wird die Zulassung der Aktien der ricardo.de AG am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse entfallen. Damit werden die Anforderungen an die Regelpublizität ganz erheblich verringert, die Pflicht zur Ad-hoc-Publizität entfällt vollständig. Die Kosten, die mit der Notierung als solcher und den hohen Publizitätsstandards verbunden sind, können daher künftig eingespart werden. Zudem kann künftig der finanzielle und zeitliche Aufwand im Zusammenhang mit Investor Relations entfallen.

E. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER AKTIEN DER MINDERHEITS-AKTIONÄRE

I. Tradus als Hauptaktionär der ricardo.de AG

Nach § 327a Abs. 1 AktG kann die Hauptversammlung einer Gesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von mindestens 95 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen.

Das Grundkapital der ricardo.de AG von EUR 8.323.332,00 ist in 8.323.332 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Tradus (Hauptaktionär) hält zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Berichts unmittelbar bzw. mittelbar insgesamt 8.128.840 Stückaktien an der ricardo.de; dies entspricht gerundet 97,66 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

1. Unmittelbare Beteiligung der Tradus an der ricardo.de AG

Die vorgenannte Beteiligung der Tradus setzt sich zunächst zusammen aus von der Tradus unmittelbar gehaltenen 288.548 Aktien.

2. Mittelbare Beteiligung der Tradus an der ricardo.de AG

Weitere 7.840.292 Aktien werden von der QXL GmbH mit Sitz in Hamburg, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Tradus, gehalten. Diese Aktien sind der Tradus zuzurechnen und werden von ihr mittelbar gehalten.

3. Zurechnung der mittelbar gehaltenen Beteiligung

Für die Feststellung, ob einem Hauptaktionär 95 % der Aktien gehören, verweist § 327a Abs. 2 AktG auf § 16 Abs. 2 und 4 AktG.

Welcher Teil der Anteile eines rechtlich selbstständigen Unternehmens einem Unternehmen gehört, bestimmt sich bei Kapitalgesellschaften, die Stückaktien ausgegeben haben, nach dem Verhältnis der Anzahl der ihm gehörenden Aktien zur Gesamtzahl der Aktien des Unternehmens, an dem Anteile gehalten werden (§ 16 Abs. 2 AktG). Als Anteile, die einem Unternehmen gehören, gelten auch die Anteile, die einem von ihm abhängigen Unternehmen gehören (§ 16 Abs. 4 AktG).

Abhängige Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, auf die ein anderes Unternehmen (herrschendes Unternehmen) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (§ 17 Abs. 1 AktG). Von einem in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen wird vermutet, dass es von dem an ihm mit Mehrheit beteiligten Unternehmen abhängig ist (§ 17 Abs. 2 AktG).

Die QXL GmbH ist eine 100%ige Tochter der Tradus, die alle Anteile an der QXL GmbH hält. Nach § 17 AktG ist die QXL GmbH damit ein von der Tradus abhängiges Unterneh-

men. Die von der QXL GmbH an der ricardo.de AG gehaltenen Aktien sind damit der Tradus zuzurechnen und gehören der Tradus im Sinne von § 327a Abs. 1 AktG.

II. Verlangen des Hauptaktionärs gemäß § 327a AktG

Tradus als Hauptaktionär hat gegenüber dem Vorstand der ricardo.de AG mit Schreiben vom 18. September 2007 verlangt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Schritte zu veranlassen, damit das Verfahren nach den §§ 327a ff. AktG durchgeführt wird und die Hauptversammlung der ricardo.de AG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf Tradus als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen kann. Das Schreiben ist in Kopie diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Nach Festlegung der Barabfindung hat Tradus dieses Verlangen mit Schreiben vom 2. April 2008 unter Angabe der von ihr festgelegten Barabfindung konkretisiert und verlangt, auf die Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung 2008 der ricardo.de den Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de Aktiengesellschaft, Hamburg, auf Tradus Limited, London, Vereinigtes Königreich, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung" zu setzen. Eine Kopie des Schreibens der Tradus vom 2. April 2008 ist als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt.

III. Festlegung der Barabfindung

Nach § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG legt der Hauptaktionär die Höhe der Barabfindung unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung ihrer Hauptversammlung über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre fest. Tradus hat als Hauptaktionär die Höhe der für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre zu gewährenden Barabfindung festgelegt. Bei der Festlegung der Barabfindung wurde sie von Pricewaterhouse Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg („PwC“) als neutralem Gutachter unterstützt, die den Unternehmenswert der ricardo.de AG anhand anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt hat. Tradus hat sich die von PwC erstellte Unternehmensbewertung vollumfänglich zu Eigen gemacht. Sie ist als Anlage 3 Bestandteil dieses Übertragungsberichts.

Nach der Bewertung von PwC beläuft sich der Unternehmenswert der ricardo.de zum 27. Mai 2008, d.h. zum Datum der Hauptversammlung, die über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre entscheidet, auf EUR 77.227.000,00. Die Zahl der Aktien der ricardo.de AG beträgt 8.323.332. Danach ergibt sich ein Wert je Stückaktie der ricardo.de AG in Höhe von EUR 9,28 zum 27. Mai 2008.

Der Hauptaktionär hat bei der Festlegung der Barabfindung zudem auch den Börsenkurs der ricardo.de berücksichtigt. Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der ricardo.de-Aktie für die letzten drei Monate vor der Ad-hoc-Mitteilung über das Squeeze-out-Verlangen des Hauptaktionärs am 18. September 2007 beträgt EUR 14,10 je Aktie (Angaben gemäß der Auflistung der Mindestpreise gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, geführt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der ricardo.de-Aktie für die letzten drei Monate vor der zweiten Ad-hoc-Mitteilung der ricardo.de nach Mitteilung der Höhe der Barabfindung am 2. April 2008 beträgt EUR 13,01 je Aktie (Angaben gemäß der Auflistung der Mindestpreise gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, geführt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).

Ein auf den Tag der Hauptversammlung bezogener Dreimonatsdurchschnittskurs konnte bei der Ermittlung und Festlegung der Barabfindung schon aus rein zeitlichen Gründen nicht berücksichtigt werden, weil die Bewertungsarbeiten mehrere Wochen vor der beschlussfassenden Hauptversammlung abgeschlossen sein müssen und der Übertragungsbericht gemäß § 327c Abs. 3 Nr. 3 AktG von der Einberufung der Hauptversammlung an auszulegen ist. Unter anderem aus diesem Grund stellt Tradus für die Ermittlung des zu berücksichtigenden Börsenkurses in Übereinstimmung mit jüngster obergerichtlicher Rechtsprechung und der ganz überwiegenden Meinung in der Literatur nicht auf einen auf den Tag der Hauptversammlung bezogenen Dreimonatsdurchschnittskurs ab.

Auf der Grundlage der Unternehmensbewertung und des durchschnittlichen Börsenkurses hat der Hauptaktionär eine Barabfindung von EUR 14,10 je Stückaktie festgelegt.

IV. Prüfung der Barabfindung durch einen sachverständigen Prüfer

Das Landgericht Hamburg hat auf Antrag der Tradus die Susat & Partner oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Dr. Peter Bartels, Domstraße 15, 20095 Hamburg („**Susat & Partner**“) als sachverständigen Prüfer der Angemessenheit der Barabfindung nach § 327c Abs. 2 Satz 3 AktG ausgewählt und mit Beschluss vom 28. September 2007 bestellt.

Susat & Partner hat die Angemessenheit der Barabfindung geprüft und bestätigt. Der schriftliche Prüfungsbericht von Susat & Partner datierend vom 7. April 2008 ist diesem Übertragungsbericht als Anlage 4 beigefügt.

V. Erklärung eines Kreditinstituts gemäß § 327b Abs. 3 AktG (Gewährleistungserklärung)

Tradus hat eine Gewährleistungserklärung der Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göttingen ausstellen lassen, durch die dieses Bankhaus die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Tradus übernommen hat, den Minderheitsaktionären der ricardo.de AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zuzüglich etwaiger gesetzlicher Zinsen nach § 327b Abs. 2 AktG zu zahlen. Bankhaus Gebr. Martin AG ist ein Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 1 KWG und hat eine Geschäftserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland (§ 32 KWG).

In Übereinstimmung mit § 327b Abs. 3 AktG hat Tradus diese Gewährleistung dem Vorstand der ricardo.de AG am 11. April 2008 - und damit vor der Einberufung der Hauptversammlung, in der über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre beschlossen werden soll - übermittelt. Die Gewährleistungserklärung der Bankhaus Gebr. Martin AG vom 10. April 2008 berechtigt die Minderheitsaktionäre unmittelbar. Die Erklärung ist diesem Bericht in Kopie als Anlage 5 beigefügt.

VI. Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung

Über das Verlangen des Hauptaktionärs auf Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre soll in der außerordentlichen Hauptversammlung der ricardo.de AG am 27. Mai 2008 beschlossen werden.

Der Hauptversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der ricardo.de Aktiengesellschaft werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre (§§ 327a ff. Aktiengesetz) gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 14,10 je auf den Inhaber lautende Stückaktie auf die Hauptaktionärin Tradus Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in London/Vereinigtes Königreich, eingetragen im nationalen Unternehmensregister von England und Wales unter der Nr. 3430894, übertragen.“

Wesentlicher Inhalt der Beschlussfassung ist danach die Übertragung der von den Minderheitsaktionären gehaltenen Aktien auf Tradus als Hauptaktionär und die angemessene Barabfindung von EUR 14,10 je Stückaktie der ricardo.de AG. Der Beschluss erfüllt somit alle gesetzlichen Voraussetzungen des § 327a Abs. 1 AktG.

Der Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär bedarf der einfachen Stimmenmehrheit. Bei der Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist der Hauptaktionär stimmberechtigt; ein Stimmrechtsausschluss besteht nach den aktienrechtlichen Vorschriften nicht. Das gilt auch für Tochtergesellschaften, deren an ricardo.de gehaltene Aktien dem Hauptaktionär zuzurechnen sind.

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses ist diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

F. VERFAHREN UND FOLGEN DES AUSSCHLUSSES DER MINDERHEITS-AKTIONÄRE; SCHUTZ DER BARABFINDUNGSANSPRÜCHE

I. Verfahren

Sofern die außerordentliche Hauptversammlung der ricardo.de AG beschließt, die Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG auf Tradus zu übertragen, hat der Vorstand der ricardo.de AG grundsätzlich den Übertragungsbeschluss zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der ricardo.de AG gehen gemäß § 327e Abs. 3 Satz 1 AktG alle Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG kraft Gesetzes auf Tradus als Hauptaktionär der ricardo.de AG über. Die Minderheitsaktionäre verlieren somit die ihnen als Aktionäre der ricardo.de AG zustehenden Mitgliedschaftsrechte ohne weiteren Übertragungsakt an Tradus. Weitere Rechtshandlungen, wie etwa gesonderte Verfügungsgeschäfte, sind für den Eigentumsübergang nicht erforderlich. Die Aktien, welche Tradus gemäß §§ 327a Abs. 2 i.V.m. 16 Abs. 2 und 4 AktG zugerechnet werden, gehen nicht auf Tradus über, weil Tochterunternehmen von Tradus nicht als Minderheitsaktionäre im Sinne der §§ 327a ff. AktG anzusehen sind.

Mit der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister und dem Übergang der Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär erhalten die Minderheitsaktionäre als Ausgleich für den Verlust ihrer Stellung als Aktionäre der Gesellschaft einen Anspruch auf Zahlung der angemessenen Barabfindung gegen Tradus. Tradus gewährt jedem Minderheitsaktionär der ricardo.de AG eine Barabfindung von EUR 14,10 je auf den Inhaber lautende Stückaktie.

Diese Barabfindung wird unverzüglich nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister ausgezahlt werden. Die Barabfindung ist von der Bekanntmachung der Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister an mit jährlich 2 vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen (§ 327b Abs. 2 AktG).

Die technische Abwicklung im Zusammenhang mit der Auszahlung der Barabfindung an die Minderheitsaktionäre übernimmt das Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen. Unverzüglich nach der Eintragung des Übertragungsbeschlusses wird diese Auszahlung Zug um Zug gegen Umbuchung der Aktienbestände erfolgen. Die Auszahlung der Barabfindung an die ausgeschiedenen Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG erfolgt über die jeweilige Depotbank des Aktionärs. Die Minderheitsaktionäre werden hierüber von ihrer Depotbank gesondert informiert und müssen grundsätzlich von sich aus nicht tätig werden.

Die Abwicklung ist für die ausscheidenden Aktionäre der ricardo.de AG provisions- und spesenfrei.

Mit Wirksamwerden des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre wird die Börsennotierung der ricardo.de-Aktie eingestellt werden und die Börsenzulassung entfallen (siehe oben Abschnitt D. IV).

II. Schutz der Interessen der Minderheitsaktionäre

Durch die gesetzlichen Regelungen der §§ 327a ff. AktG wird den schutzwürdigen Interessen der Minderheitsaktionäre Rechnung getragen. Nach diesen gesetzlichen Regelungen erhalten die Minderheitsaktionäre für die Übertragung ihrer Aktien an der ricardo.de AG auf Tradus eine volle wirtschaftliche Kompensation in Form der durch Tradus an sie zu zahlenden Barabfindung, die dem Verlust ihrer jeweiligen Beteiligung an der ricardo.de AG entspricht (vgl. auch die Gesetzesbegründung der Bundesregierung zu den §§ 327a ff. AktG, Bundestagsdrucksache 14/7034, S. 32).

Gemäß § 327b Abs. 1 Satz 1 AktG sind bei der Bemessung der den Minderheitsaktionären zu zahlenden Barabfindung die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über das Ausschlussverlangen zugrunde zu legen. Die Angemessenheit der auf der Grundlage des Unternehmensbewertungsgutachtens der PwC und des durchschnittlichen Börsenkurses von Tradus festgelegten Barabfindung in Höhe von EUR 14,10 je Aktie wurde von dem vom Landgericht Hamburg ausgewählten und bestellten sachverständigen Prüfer Susat & Partner gesondert überprüft und bestätigt.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen hat zum Schutz der Minderheitsaktionäre die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Tradus übernommen, den Minderheitsaktionären der ricardo.de AG nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister unverzüglich die festgelegte Barabfindung i.H.v. EUR 14,10 je übergegangener Aktie zuzüglich etwaiger nach § 327b Abs. 2 AktG zu gewährenden Zinsen zu zahlen. Eine Kopie der Gewährleistungserklärung ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt. Aufgrund dieser Erfüllungsgewährleistung haben die Minderheitsaktionäre einen unmittelbaren Anspruch gegen die Bankhaus Gebr. Martin AG auf Zahlung der festgelegten Barabfindung einschließlich der nach § 327b Abs. 2 AktG zu gewährenden Zinsen.

Sind Minderheitsaktionäre der Ansicht, dass die von der Tradus als Hauptaktionär festgelegte Höhe der Barabfindung zu niedrig bemessen wurde, können sie die Angemessenheit der Barabfindung in einem Spruchverfahren nach § 327f Satz 2 AktG i.V.m. § 1 Nr. 3 Spruchverfahrensgesetz („**SpruchG**“) gerichtlich überprüfen lassen. Voraussetzung der Antragsberechtigung im Spruchverfahren ist nicht, dass in der Hauptversammlung gegen den Übertragungsbeschluss Widerspruch zu Protokoll des Notars erklärt wird. Der Antrag auf gerichtliche Überprüfung der festgelegten Barabfindung in einem Spruchverfahren kann nach den §§ 4 Abs. 1 Nr. 3, 1 Nr. 3 SpruchG nur binnen drei Monaten seit dem Tag beantragt werden, an dem die Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister nach § 10 des Handelsgesetzbuches als bekannt gemacht gilt. Zudem muss innerhalb dieser Frist ein solcher Antrag nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 SpruchG begründet werden. Sofern vom Gericht im Rahmen des Spruchverfahrens rechtskräftig festgestellt wird, dass die durch Tradus festgelegte Barabfindung zu niedrig bemessen wurde, können alle durch den Übertragungsbeschluss ausgeschlossenen Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG Tradus auf die vom Gericht festgesetzte erhöhte Barabfindung in Anspruch nehmen (§ 13 SpruchG). Eine Anfechtung des Übertragungsbeschlusses kann hingegen gemäß § 327f Satz 1 AktG nicht auf § 243 Abs. 2 AktG oder darauf gestützt werden, dass die durch den Hauptaktionär festgelegte Barabfindung nicht angemessen sei.

Anträge im Spruchverfahren sind nach § 5 Nr. 3 SpruchG gegen den Hauptaktionär (Postanschrift: Tradus Limited, The Matrix Complex, 91 Peterborough Road, London SW6 3BU, U.K.) zu richten. Der Hauptaktionär hat die Rechtsanwaltskanzlei GREENFORT Partnerschaft von Rechtsanwälten für etwaige Anträge auf Einleitung eines Spruchverfahrens und für weitere Zustellungen in solchen Verfahren Empfangsvollmacht erteilt. Derartige Zustellungen an den Hauptaktionär können daher auch unter der Adresse GREENFORT Partnerschaft von Rechtsanwälten, Grüneburgweg 149, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, wirksam erfolgen.

III. Auswirkungen des Ausschlusses der Minderheitsaktionäre auf das öffentliche Angebot gemäß WpÜG

Die QXL GmbH, ein 100%-iges Tochterunternehmen der Tradus, hat in der Zeit vom 27. Juni 2007 bis 17. August 2007 ein freiwilliges öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) an die Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG gerichtet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Veröffentlichung der entsprechenden Angebotsunterlage am 26. Juni 2007 gestattet. Der Angebotspreis im Rahmen des öffentlichen Angebots belief sich auf EUR 14,00 je ricardo.de-Aktie.

Die QXL GmbH hat den Aktionären, die das öffentliche Angebot angenommen haben, eine freiwillige Nachbesserung des Angebotspreises unter bestimmten Voraussetzungen zugesagt. Gemäß Ziff. 5.3 der Angebotsunterlage hat sich die QXL GmbH für den Fall,

- (i) dass die Hauptversammlung der ricardo.de innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG beschließen sollte, die Aktien der verbliebenen Minderheitsaktionäre der ricardo.de nach §§ 327a ff. AktG auf die QXL GmbH oder eine andere Gesellschaft der Tradus-Gruppe als Hauptaktionär zu übertragen (Squeeze-out), und
- (ii) dass die in dem Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre bestimmte Barabfindung pro Aktie (einschließlich etwaiger Erhöhungen durch ein rechtskräftig oder im Wege eines Vergleichs abgeschlossenes Spruchverfahren) für die Minderheitsaktionäre der ricardo.de höher sein sollte als der Angebotspreis,

zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der Barabfindung (d.h. EUR 14,10) und dem entsprechenden Angebotspreis (d.h. EUR 14,00) verpflichtet. Dieser Nachbesserungsanspruch besteht nur, wenn der Beschluss über den Ausschluss der Minderheitsaktionäre endgültig durch Eintragung im Handelsregister der ricardo.de wirksam geworden ist.

Auf Basis der vom Hauptaktionär vorgesehenen Barabfindung von EUR 14,10 beträgt der Unterschiedsbetrag folglich EUR 0,10 je Aktie.

Die QXL GmbH wird die genauen Modalitäten der Zahlung des Unterschiedsbetrags an die Aktionäre, die das öffentliche Angebot angenommen haben, zeitnah bekannt geben.

G. STEUERLICHE FOLGEN DES AUSSCHLUSSES FÜR DIE MINDERHEITS-AKTIONÄRE IN DEUTSCHLAND

Der Übergang der Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG auf Tradus gegen Zahlung der festgelegten Barabfindung kann steuerliche Folgen haben. Verbindliche und umfassende Hinweise der den Minderheitsaktionär persönlich betreffenden steuerlichen Auswirkungen der Übertragung kann ein Minderheitsaktionär nur von seinem steuerlichen Berater erhalten. Allein die Rückfrage bei diesem gewährleistet, dass auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen berücksichtigt werden. Zudem können sich die der steuerlichen Behandlung zugrunde liegenden Vorschriften kurzfristig ändern.

Die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ricardo.de AG auf Tradus gegen Zahlung einer Barabfindung gilt steuerlich als Veräußerung dieser Aktien. Ein dabei entstehender Gewinn oder Verlust unterliegt somit bei den ausscheidenden Minderheitsaktionären den Vorschriften über die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen oder den Vorschriften über die steuerliche Geltendmachung von Veräußerungsverlusten.

H. ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER ANGEMESSENHEIT DER BARABFINDUNG

I. Vorbemerkung

Tradus als Hauptaktionär hat die PwC als neutralen Gutachter mit der Durchführung einer Unternehmensbewertung der ricardo.de AG zur Festlegung der im Squeeze-Out-Verfahren nach § 327a Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 327b AktG zu gewährenden Barabfindung beauftragt. Die im Rahmen dieser Unternehmensbewertung durchgeführten Arbeiten bilden die Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Barabfindung nach § 327a in Verbindung mit § 327b AktG. Die PwC hat den Unternehmenswert der ricardo.de AG anhand anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt. Tradus verweist zur Erläuterung und Begründung auf die von PwC in ihrer gutachterlichen Stellungnahme getroffenen Feststellungen, die sich Tradus vollumfänglich zu Eigen gemacht hat. Die Ausführungen von PwC werden in der Anlage inhaltlich vollständig wiedergegeben.

Die gutachterliche Stellungnahme von PwC ist Bestandteil dieses Übertragungsberichts und diesem als Anlage 3 beigelegt.

II. Barabfindung

Die PwC hat einen Unternehmenswert von EUR 77.227.000,00 bzw. einen anteiligen Unternehmenswert von EUR 9,28 je auf den Inhaber lautende Stammaktie ermittelt.

Da der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der ricardo.de-Aktie für die letzten drei Monate vor der Ad-hoc-Mitteilung über das Squeeze-out-Verlangen des Hauptaktionärs am 18. September 2007 EUR 14,10 je Aktie (Angaben gemäß der Auflistung der Mindestpreise gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, geführt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) betrug, hat sich der Hauptaktionär entschieden, die Barabfindung auf EUR 14,10 je Aktie festzulegen.

Der vom Gericht bestellte Prüfer Susat & Partner hat die Angemessenheit dieser Barabfindung geprüft und bestätigt (Anlage 4).

London, den 11. April 2008



Helmut Bernhardt
(Director)